

DER BÜRGERMEISTER



Verbandsgemeinde Wörrstadt · Postfach 1265 · 55285 Wörrstadt

Zum Römergrund 2-6 · 55286 Wörrstadt

Bundesministerium
für Digitales und Staatsmodernisierung
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Telefon: 06732 601-1500
Fax: 06732 601-81500

buergermeister@vgwoerrstadt.de
www.vgwoerrstadt.de

Unser Zeichen:
BU-500 00/14 Co-PW
Datum:
15.09.2025

Konsultationsprozess zur nationalen Rechenzentrumsstrategie - VG Wörrstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Behördenspiegel der 36. Kalenderwoche 2025 bin ich auf den Konsultationsprozess zur nationalen Rechenzentrumsstrategie aufmerksam geworden.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt zählt mit rund 31.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den größten Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz. Mit international bekannten ansässigen Unternehmen wie der Firma JUWI, sind wir seit vielen Jahren Vorreiter im Bereich Klimaschutz.

Aktuell befindet sich das Gewerbegebiet „Greenpark“ in der Stadt Wörrstadt in den finalen Entwicklungsphasen. In Zusammenarbeit mit dem Erschließungsträger wiwi consult aus Mainz fanden bereits mehrere Gespräche mit potenziellen Rechenzentrumsbetreibern statt. Gerne möchte ich im Rahmen des Konsultationsprozesses auf einige Ihrer Leitfragen eingehen:

1. Welche Rahmenbedingungen sollten aus Ihrer Sicht wie verändert werden, um Rechenzentrumsinvestitionen zu fördern und Innovation zu ermöglichen?

Die Genehmigungsverfahren müssen dringend verschlankt und beschleunigt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Standort für zukunftsfähige und leistungsstarke Rechenzentren zu sichern.

Insbesondere sollte die Einstufung solcher Vorhaben als Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse geprüft werden.

Seite 1 von 2



Rheinhausen

2. Gibt es konkrete Maßnahmen oder Best Practices aus Ihrer Praxis/Erfahrung, die in die Strategie aufgenommen werden sollten?

Ein Beispiel aus unserer aktuellen Praxis: Im Fall des Gewerbegebiets in Wörrstadt verzögern archäologische Grabungen auf Grundlage der rheinland-pfälzischen Rechtslage die Umsetzung erheblich – in unserem Fall um rund ein Jahr. Solche Vorgaben sollten unter Berücksichtigung übergeordneter wirtschaftlicher und klimapolitischer Ziele zumindest flexibilisiert werden.

Darüber hinaus benötigen Rechenzentren eine belastbare Notstromversorgung, deren Genehmigung derzeit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgt. Auch hier sollte eine Vereinfachung bzw. ein standardisiertes Verfahren geprüft werden, um Verzögerungen zu vermeiden.

Ein besonders großes Potenzial sehen wir in der konsequenten Nutzung der Abwärme von Rechenzentren. Um dies zu ermöglichen, braucht es jedoch klare und praxisnahe rechtliche Rahmenbedingungen. Die sinnvolle Nutzung der Abwärme kann nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch die Akzeptanz dieser oft flächenintensiven Infrastruktur in Kommunen und Bevölkerung deutlich erhöhen.

Sollten Sie weitere Informationen zum laufenden Projekt oder zur konkreten Situation vor Ort benötigen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Markus Conrad
Bürgermeister